Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennzahl B	etriebsstätte (Sitz)		
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	09.3.74.139			GewA 3
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO ode	r § 55 c GewO		und gut lesbar ausfüllen fenden Kästchen	
Angaben zum Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für je		den Gesellschafter ein		
Betriebsinhaber Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeb zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu eine State der State der Gesetzliche Vertreter anzugeb zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu eine	rgänzen.			n fur weitere gesetzliche Verfrete
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)	er Name 2	Ort und Nr. des Regi	istereintrages	
Angaben zur Person 3 Name		Vornamen		4a Geschlecht
3 Name	4	Vornamen		männl. weibl.
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6	Geburtsdatum	Tag Monat	Jahr
7 Geburtsort und -land	8	Staatsangehörigkei	t(en)	
9 Anschrift der Wohnung, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, freiwillig: e-m	ail/web	deutsch	andere:	Tal No.
5 Alsonint der Wollidang, Ottabe, Hads-Ni., 1 EE, Ort, Holwing. Call	all/ WCD			TelNr. Fax-Nr.
	der geschäftsführe	nden Gesellschafter (nur bei Personengesellschafte	
Angaben zum betrieb		ertreter (nur bei juristis		
Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländische	n Aktiengesellschafte	en, Zweigniederlassung	en und unselbständigen Zwei	gstellen)
Name: 12 Anschrift der Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, freiwillig	· e-mail/web	Vornamen:	ı	Tal No
Z Anschilt der Detriebsstatte, Strabe, Haus-Ni., FLZ, Ort, Heiwing	TelNr. Fax-Nr.			
Anschrift der Hauptniederlassung, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, fr	eiwillig: e-mail/web			TelNr.
				Fax-Nr.
Anschrift der künftigen Betriebsstätte, falls an einem anderen O	rt eine Neuerrichtur	ng beabsichtigt ist, fre	eiwillig: e-mail/web	TelNr.
15 Abgemeldete Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden - (genau angeb				Fax-Nr.
16 Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betri	eben?			
Ja Nein				
17 Datum der Tag Monat Betriebsaufgabe	Jahr 18	Art des abgemeldet		
9 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-		Industrie Har	ndwerk Handel	Sonstiges
übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit		Teilzeit		Keine
Die Abmeldung wird erstattet für				
eine Haupt- eine Zweig- eine unselbstä	indige 21	aufstellungs-	ein Reise-	7
niederlassung niederlassung Zweigstelle 23 24 25 Aufgabe/ Voll- Verlegung	Gründung	gewerbe nach Umwand-	gewerbe Wechsel Gesell	l- Erbfolge/
Grund Übergabe ständige in einen anderen Aufgabe Meldebezirk	lungsgeset	z (z. B. Ver- g, Spaltung)	der Rechts- schaft form schaft	ter- Verkauf/
Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname				
7] Gründe für die Betriebsaufgabe (z. B. Alter, wirtschaftliche Schw	vierigkeiten, Insolve	nzvertanren usw.)		
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist	erneut anzeigepfli	chtig.		
32 33				nnehmende Gemeinde adt a.d.Waldnaab
			Stadt Neusi	laut a.u.walunaad
		_		
Datum Unteres	a la wifek		I loken	schrift (Rahörda)

Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennzahl E	Betriebsstätte (Sitz)		
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 09.3.74.139			GewA 3
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.				
Angaben zum Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für je		den Gesellschafter ein		
Betriebsinhaber Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugel zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu e	ergänzen.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	en für weitere gesetzliche vertreter
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetrager mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)	er Name 2	Ort und Nr. des Reg	istereintrages	
Angaben zur Person				
3 Name	4	Vornamen		4a Geschlecht
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6	Geburtsdatum	Tag Monat	männl. weibl.
5 debut totalite (titl ber Abweichung vom Namen)	0	_ debui tadatum	lag Monat	Jan
7 Geburtsort und -land		Staatsangehörigkei		
-		deutsch	andere:	
9 Anschrift der Wohnung, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, freiwillig: e-m	nail/web	'		TelNr.
	Fax-Nr.			
Angaben zum Betrieb			(nur bei Personengesellschaft	ten):
Zahl 11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländische		ertreter (nur bei juristis en. Zweigniederlassund	<u> </u>	igstellen)
	Antionyoodiisondit	Vornamen:	o and anotholanuigen Zwe	
Name: 12 Anschrift der Betriebsstätte, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, freiwillig	g: e-mail/web	vornamen:		TelNr.
				Fax-Nr.
Anschrift der Hauptniederlassung, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, fi	reiwillig: e-mail/web			TelNr.
				Fax-Nr.
14 Anschrift der künftigen Betriebsstätte, falls an einem anderen C	Ort eine Neuerrichtu	ng beabsichtigt ist, fr	eiwillig: e-mail/web	TelNr.
15 Abgemeldete Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden - (genau angel				Fax-Nr.
Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betr Ja		Art des abgemelde		1
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-		Industrie Ha	ndwerk Handel	Sonstiges
übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit	1 1	Teilzeit		Keine
Die Abmeldung wird erstattet für		10.120.1		1100
20 eine Haupt- eine Zweig- eine unselbst:	ändige 21	ein Automaten- aufstellungs-	ein Reise-	
niederlassung niederlassung Zweigstelle		gewerbe	gewerbe	
23 24 25 Aufgabe/ Voll- Verlegung ständige in einen anderen	lungsgese	nach Umwand- tz (z. B. Ver-	Wechsel Gese der Rechts- schar	fter- Verkauf/
Aufgabe Meldebezirk Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname	schmelzur	ng, Spaltung)	form austr	ritt Verpachtung
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Sch	wierigkeiten, Insolve	enzverfahren usw.)		
Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikg darauf hingewiesen, dass eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigk			einigung	
daraut hingewiesen, dass eine Wiederautnahme der abgemeideten. Latigk ist.	veri erneut anzeigepti	Gebühr:		GebReg. Nr.:
32 33		Gebuill.		GOD. Flog. IVI
<u> </u>		Ort, Datum		
		Dienst-		
		siegel 		erschrift (Behörde)
Datum Unters				

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur

mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluß der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adreßdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

Hinweise zur Beachtung

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt, die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.
 - Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Einoder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

- 3. Gewerbetreibende, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen (gegebenenfalls auch ihre Firma und Anschrift) nach Maßgabe des § 15 a GewO an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes bzw. an Automaten anzubringen.
 - Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15 b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.
- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.